

2.1.3
HG

HWM

Merkblatt Einjährige Berufsfachschule Gastronomie



Ausbildungsziel:

Die **einjährige Berufsfachschule Gastronomie** vermittelt eine berufliche Grundausbildung für die Ausbildungsberufe Fachgehilfin bzw. Fachhilfe im Gastgewerbe, Restaurantfachfrau bzw. -fachmann, Hotelfachfrau bzw. -fachmann und Koch bzw. Köchin. Sie vertieft und erweitert die Allgemeinbildung.

Aufnahmevoraussetzung:

Die Schülerinnen und Schüler müssen den **Hauptschulabschluss** besitzen.

Aufnahmeverfahren:

Über die Auswahl entscheidet ein Aufnahmecommission aufgrund der mit den Zeugnissen eingereichten Noten in ausgewählten Unterrichtsfächern und weiterer Unterlagen.

| | |
|---|---|
| Studentenliste: | |
| Berufsübergreifender Lernbereich | Berufsbezogener Lernbereich/Lernfelder |
| <i>mit den Fächern:</i> | mit den Lernfeldern in Theorie und Praxis: |
| Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Sport Religion | Arbeiten in der Küche Arbeiten im Service Arbeiten im Magazin |
| Eine praktische Ausbildung von 160 Stunden wird in geeigneten Betrieben der Gastronomie und in Großküchen durchgeführt. | |

In der Zeit des Betriebspraktikums werden die Schülerinnen und Schüler von in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften beraten.

Berechtigungen:

- Der erfolgreiche Abschluss der **einjährigen Berufsfachschule Gastronomie** wird als erstes Ausbildungsjahr auf die Ausbildungsberufe Fachhilfe im Gastgewerbe, Restaurantfachfrau bzw. -fachmann, Hotelfachfrau bzw. -fachmann und Köchin bzw. Koch angerechnet. Ziel ist es, in das zweite Jahr der dualen Ausbildung einzusteigen.
- Der erfolgreiche Besuch der **einjährigen Berufsfachschule Gastronomie** in Verbindung mit dem Hauptschulabschluss berechtigt nach Maßgabe der Aufnahmebestimmungen zum Eintritt in die **Klasse 2** der **zweijährigen Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege**.
- Mit der **einjährigen Berufsfachschule Gastronomie** ist die Schulpflicht erfüllt, soweit kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.